

**Leistungsauftrag
des
Bundesrates**

an den

**ETH-Bereich
vertreten durch den ETH-Rat**

für die Jahre 2004-2007

Vom Bundesrat verabschiedet am

Vom Parlament genehmigt am

ERSTER TEIL: AUSGANGSLAGE

1 **Mittelfristige Perspektiven des ETH-Bereichs**

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) wurden 1853 mit dem Zweck geschaffen, unser Land mit den benötigten Ingenieuren und deren Fachwissen zu versorgen. Im Grundsatz hat sich an dieser Aufgabe nichts geändert. Die ETH sollen weiterhin eine Elite von Ingenieurinnen und Ingenieuren, Architektinnen und Architekten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausbilden, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrer Pflichten gegenüber der nationalen und internationalen Gemeinschaft bewusst ist. Diese Aufgabe wurde erfolgreich erfüllt, zählen doch die ETH gemäss verschiedener bibliometrischer Untersuchungen heute zu den 50 besten Hochschulen der Welt.

Die Forschungsanstalten des ETH-Bereichs ihrerseits fokussieren sich auf definierte gesellschaftlich relevante Bereiche. Ihre langfristig angelegte und multidisziplinäre Forschung bewegt sich auf internationalem Niveau.

In einem immer offeneren und immer stärker vom Wettbewerb geprägten Umfeld müssen die Institutionen des ETH-Bereichs kontinuierlich daran arbeiten, ihre internationale Stellung und ihre Leistungen weiter zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, pflegen sie ihre Stärken und konzentrieren sich auf innovative und zukunftssträchtige Bereiche.

Um diese hohen Ansprüche zu erfüllen, sollen die Verantwortlichen des ETH-Bereichs durch eine kontinuierliche Anpassung des Portfolios und einer Leitung, die jeden zum Besten anspornt, ein kreatives und offenes Umfeld sichern, in dem die wissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit vom ethischen und gesellschaftlichen Verantwortungssinn geleitet wird. Aus diesem Grund werden der Qualitätssicherung und der Qualitätssteigerung besondere Beachtung geschenkt.

Der Bund wird sich seinerseits bemühen, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen und ein finanziell stabiles Umfeld zu schaffen. Die schweizerische Hochschullandschaft ist zur Zeit im Umbruch. Eine neue Ausgestaltung zeichnet sich ab und soll in einer künftigen Rahmengesetzgebung, die den gesamten Hochschulbereich abdeckt, präzisiert werden. Die Verantwortlichen der ETH und ihrer Institutionen sind aufgefordert, sich an diesem Umgestaltungsprozess aktiv zu beteiligen.

2 **BFT-Botschaft 2004-2007 des Bundesrates und Perspektiven des ETH-Bereichs**

Der Bundesrat hat seine Wissenschaftspolitik in der Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT-Botschaft)¹ dargelegt. Die in der Botschaft aufgeführten und im Leistungsauftrag umgesetzten politischen Ausrichtungen beruhen insbesondere auf der strategischen Planung des ETH-Bereichs, die der ETH-Rat auf der Basis der Zielsetzungen der Institutionen erarbeitet.

Mit dem Leistungsauftrag an den ETH-Bereich besitzt der Bundesrat ein politisches Führungsinstrument zur Sicherstellung, dass die in der Botschaft dargelegten Ziele tatsächlich erreicht werden.

3 **Verfahren im Rahmen des Leistungsauftrags**

Der Leistungsauftrag ist ein Instrument, das auf folgenden Grundsätzen beruht:

- **gegenseitige Verpflichtungen** über vier Jahre, wobei beide Seiten alles unternehmen, um Mittel und Leistungen sowie Ziele aufeinander abzustimmen;
- möglichst **quantifizierbare Verpflichtungen**, die auf das Wesentliche zielen (übergreifende Indikatoren). Die Zielerreichung ist Gegenstand einer periodischen Evaluation;
- **Verpflichtungen**, die sich jedes Jahr im **Budget** niederschlagen und in den jährlichen Rechenschaftsberichten analysiert werden.

Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt gemäss den nachstehend dargelegten Verfahren. Das Departement des Innern wird durch den Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung vertreten, der gegenüber dem ETH-Bereich als Verhandlungspartner auftritt.

3.1. **Erarbeitung**

Das Departement des Innern erarbeitet den Entwurf des Leistungsauftrags in Absprache mit dem Präsidium des ETH-Rates zuhanden des Bundesrates. Der Entwurf des Leistungsauftrags wird dem ETH-Rat zur Stellungnahme unterbreitet; dieser nimmt Stellung nach Anhörung der ETH und der Forschungsanstalten.

¹ BBl 2003 2363-2549

3.2. Verabschiedung durch den Bundesrat

Der Bundesrat verabschiedet den Leistungsauftrag und unterbreitet ihn den Eidgenössischen Räten zur Genehmigung.

3.3. Genehmigung durch die Eidgenössischen Räte

Die Eidgenössischen Räte genehmigen den Leistungsauftrag für den ETH-Bereich für Jahre 2004-2007. Der Bundesrat legt dem Parlament das Budget 2004 und den Finanzplan des ETH-Rates vor, auch wenn das Parlament den Leistungsauftrag und den Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen 2004-2007 noch nicht genehmigt haben sollte.

3.4. Umsetzung und Mittelzuteilung

Gestützt auf den Leistungsauftrag und den Zahlungsrahmen, schliesst der ETH-Rat mit den beiden ETH und den Forschungsanstalten individuelle, vierjährige Zielvereinbarungen ab und teilt den Institutionen auf Grund des Zahlungsrahmens die Bundesmittel für die ganze Planungsperiode zu. Dabei stützt sich der ETH-Rat auf die Budgetanträge der Institutionen und auf die in diesem Dokument und in der strategischen Planung des ETH-Rates festgehaltenen Grundsätze der Mittelzuteilung.

3.5. Budgetprozess

Der ETH-Rat erstellt auf der Basis der Budgetanträge der Institutionen entsprechend dem Zahlungsrahmen ein konsolidiertes Budget und leitet dieses zu Handen des Bundesrates an das Departement des Innern (EDI) weiter.

Der ETH-Rat erstellt zu Handen des Parlaments über das EDI die jährliche Zusatzdokumentation zum Budget, in der die frühere Baubotschaft integriert ist.

3.6. Reporting

Das Reporting umfasst eine dreiteilige Berichterstattung:

1. Der **jährliche Rechenschaftsbericht** ist eine kritische und leistungsauftragsorientierte Selbstevaluation des ETH-Bereichs durch den ETH-Rat, verbunden mit einer Rechenschaftsablegung über die Verwendung des jährlichen Finanzierungsbeitrags des Bundes. Der Rechenschaftsbericht enthält ausserdem Aussagen über das Immobilienmanagement.
2. Der ETH-Rat erstellt in der Hälfte der Leistungsperiode einen **Selbstevaluationsbericht**, der die Erfüllung des Leistungsauftrags im Überblick aufzeigt. Dieser Bericht dient als Grundlage für die externe Evaluation (Peer Review), die das EDI in Auftrag gibt.

3. Der **Schlussbericht** ist am Ende der Leistungsperiode fällig. Es handelt sich um einen abschliessenden und umfassenden Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages, mit eventueller Beteiligung von externen Experten. Der Schlussbericht ist durch die Eidgenössischen Räte zu genehmigen.

3.7. Überprüfung und Evaluation

Das EDI überprüft die Erfüllung des Leistungsauftrags und beantragt dem Bundesrat im Fall der Nichterfüllung der Ziele entsprechende Massnahmen.

Das EDI führt im April 2006 unter Einbezug von externen Experten eine Evaluation durch. Die unabhängigen Experten verfassen nach freiem Ermessen einen Evaluationsbericht, der zu den Leistungen des ETH-Bereichs und seiner Institutionen Stellung nimmt.

Die genannten Berichte und Stellungnahmen bilden gesamthaft den Zwischenbericht, der an das Parlament weitergeleitet wird (Art. 34a ETHG). Die Evaluation wird bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2008-2011 berücksichtigt.

3.8. Änderung des Leistungsauftrages

Falls der Bundesrat eine erhebliche Kürzung des Budgets des ETH-Bereichs vornehmen muss, fordert er vorgängig zu einem Beschluss einen vom EDI in Zusammenarbeit mit dem ETH-Rat zu erstellenden Bericht an, in dem die Folgen der vorgesehenen Mittelkürzung aufgezeigt werden.

Die bei einer allfälligen Änderung des Leistungsauftrages zu treffenden Massnahmen sind im Leistungsauftrag selbst (Ziffer 8.1) festgelegt.

ZWEITER TEIL: LEISTUNGS-AUFTRAG 2004-2007

4 Monitoring der Leistungen des ETH-Bereichs

Nachstehende Tabelle setzt die Grundleistungen des ETH-Bereichs in Bezug zu den Referenzwerten der Jahre 2000 und 2001. Die Vorhersagen für die nächsten vier Jahre sind im Sinne einer tendenziellen Steigerung, Verminderung oder Stabilisierung angegeben. Dabei handelt es sich lediglich um Vorhersagen und nicht um Zielvorgaben an den ETH-Bereich (siehe dazu Ziff. 5 „Ziele“). Jedes Jahr berichtet der ETH-Rat in seinem Tätigkeitsbericht über die Erfüllung der Vorhersagen mit qualitativen und quantitativen Aussagen.

Diese Leistungen werden gemessen und kommentiert. Abweichungen von den Vorhersagen sind in der Berichterstattung zu Händen des Parlaments aufzuzeigen.

Bereich	Leistung	Referenzwerte		Nummer ²	Vorhersage 2004 – 2007
		2000	2001		
Grundausbildung	Studierendenzahl	16736	17339	1-3	↗
	% Frauen	23.75	24.8		↗
	% Ausländer	24.07	24.2		
	Bachelor ³	13149	13657	5	→↗
	% Frauen	23.6	25.1		
	% Ausländer	17.2	17.1		
	Master ⁴	1852	1899	6, 15	↗
	% Frauen	22.0	23.1		
% Ausländer	14.2	13.4			
	Zufriedenheit der Studierenden	-	-	14	
	Betreuungsverhältnis			37-40, 1-3	
Graduierten- ausbildung	Doktorierende	2964	3083	2	↗
	% Frauen	22.8	23.4		↗
	% Ausländer	50.7	51.7		↗
	Doktorate	731	687	16	
	% Frauen	20.4	19.7		
	Zufriedenheit der Doktorierenden	-	-	14	
Forschung	Drittmittel	353 Mio.	385 Mio.	46	↗
	% des Finanzierungsbeitrages des Bundes davon SNF, KTI & EU	20.7	22.3		
		135 Mio.	143 Mio.		↗
	Zahl der Publikationen Bibliometrischer Impact nach CEST	3320 (1997)	3630 (1999) 20 (1999)	23, 24 25, 26	↗
Verwertung des Wissens	Patente	203	-	29	↗
	Lizenzen	75	73	30	↗
	Spin-Off-Gründungen	36	29	31	→
Zusammen- arbeit, national	Mittel für Zusammenarbeitsprojekte (IKP) ⁴	0	14.5 Mio.	50	
	Mobilität der Studierenden, national und international (in/out)	-	51/51	8, 9	
Zusammen- arbeit, international	Gemeinsame Projekte und Institutionen	-	552/194	54	

² Diese Nummern beziehen sich auf die Liste der kommentierten Kennzahlen des ETH-Rates, die er für sein strategisches Controlling benutzt und die in der Botschaft zum Leistungsauftrag aufgeführt sind.

³ Bis zur Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge (2005) werden die Studiengänge wie folgt aufgeführt: Bachelor = Diplomierende; Master = Diplome.

⁴ 2001-2003: 121,9 Millionen Franken.

5 Ziele

Die nachstehenden Ziele werden auf einer quantitativen und qualitativen Grundlage mit Hilfe der angegebenen Kennzahlen evaluiert. Der ETH-Rat ergänzt die quantitativen Kennzahlen systematisch mit einer qualitativen Beurteilung.

5.1. Ziele in Lehre und Forschung

Ziel 1: Der ETH-Bereich verfügt über eine im internationalen Vergleich erstklassige und attraktive Lehre.

- Unterziel 1** Der ETH-Bereich pflegt eine qualitativ hochstehende Lehre im Dienste der Studierenden.
Indikator: Zufriedenheitsindex der Studierenden; Prüfungserfolgsquote; Berufseinstiegsquote; Betreuungsverhältnis.
- Unterziel 2** Die Reform des Grundstudiums soll bis zur Mitte der Planungsperiode abgeschlossen sein; inhaltlich im Sinne einer modernen Anpassung und strukturell nach den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) zur Umsetzung der Bologna-Erklärung.
Indikator: Anteil gestufter Studiengänge; Anzahl Studierende in den gestuften Studiengängen.
- Unterziel 3** Der Aufbau von Masterstudiengängen und Doktorandenausbildungen, insbesondere stark selektiver Graduate Schools, soll prioritär vorangetrieben werden.
Indikatoren: Anteil an Doktorierenden an der Gesamtzahl der Studierenden; Anteil an Studierenden auf der Masterstufe mit einem Erstabschluss einer anderen Hochschule; Anteil ausländischer Studierender in den Graduate Schools.

Ziel 2: Der ETH-Bereich konsolidiert seinen Platz an der Spitze der internationalen Forschung.

Unterziel 1 Die Institutionen des ETH-Bereiches bauen ihre innovative Position in der Grundlagenforschung aus, indem das Forschungsportfolio risikoreiche Themen umfassen soll, das heisst auch Forschung, deren Erfolg nicht garantiert ist.

Indikatoren: Bibliometrische Messung der Wichtigkeit und Bedeutung (Impact) der wissenschaftlichen Publikationen (Mandat CEST).

Unterziel 2 Die Institutionen des ETH-Bereichs stärken in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder durch interne Entwicklung die biomedizinische Forschung und die Lebenswissenschaften.

Indikator: Bibliometrische Messung der Wichtigkeit und Bedeutung (Impact) der wissenschaftlichen Publikationen.

Unterziel 3 Die Institutionen des ETH-Bereichs erhöhen den Anteil an im Wettbewerb vergebenen Drittmitteln signifikant.

Indikator: Prozentualer Anteil von Forschungsgeldern des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und der EU sowie weiterer Drittmittel am Gesamtbudget.

Ziel 3: Zur Sicherstellung einer qualitativ hoch stehenden Lehre und Forschung schafft der ETH-Bereich attraktive Arbeitsbedingungen und fördert die Chancengleichheit.
--

Unterziel 1 Die Nachwuchsförderung über das Tenure-Track-System wird ausgebaut; der Mittelbau wird durch eine Klärung von Titeln und Funktionen gestärkt.

Indikator: Anzahl Tenure-Track-Professuren; Zufriedenheit des Mittelbaus.

Unterziel 2 Die Chancengleichheit wird in das gesamte Human-Resources-Management auf allen Stufen, in alle Prozesse – insbesondere in die Führungsprozesse – sowie in alle Instrumente und Massnahmen integriert.

Indikator: Frauenanteil in allen Funktionsstufen.

Unterziel 3 Das Angebot von wissenschaftlich attraktiven Arbeits- und Studienbedingungen wird durch Massnahmen zur Kinderbetreuung ergänzt.

Indikator: Zufriedenheit der Mitarbeitenden; Anzahl Krippenplätze.

5.2. Portfolio des ETH-Bereiches

Ziel 4:	Der ETH-Bereich definiert und fördert zukunftssträchtige Fachgebiete.
----------------	--

Unterziel 1 Mit einer Portfolio-Anpassung wird die Attraktivität der Ingenieur- und Naturwissenschaften gestärkt.

Indikator: Anzahl Studierende und Dozierende in den Ingenieur- und Naturwissenschaften; Anteil investierter Mittel.

Unterziel 2 Die Reorganisation der Studiengänge berücksichtigt Angebot und Besonderheiten anderer Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen).

Indikator: Anzahl reorganisierter Studiengänge.

Unterziel 3 Die Bereiche Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur und Energien (neue und erneuerbare Energien) werden im Hinblick auf Nachhaltigkeit und politische Entscheidungsfindung gestärkt.

Indikator: Anzahl Studierende in den genannten Fachbereichen; Beteiligung von Politik und Wirtschaft.

5.3. Beitrag zur Schweizer Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft

Ziel 5:	Der ETH-Bereich soll seine Kooperationen mit den übrigen Schweizer Hochschulen fortführen und verstärken.
----------------	--

Unterziel 1 Die Übertrittsmöglichkeiten zwischen den beiden ETH und den übrigen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) werden im Rahmen der von der SUK aufgestellten Regeln ausgebaut.

Indikator: Anzahl Übertritte.

Unterziel 2 Im gemeinsamen Interesse der beteiligten Hochschulen und im Hinblick auf die Verbesserung der wissenschaftlichen Qualität beteiligen sich die Institutionen des ETH-Bereichs an Kooperationsprojekten mit den übrigen Schweizer Hochschulen oder regen solche an.

Indikator: Anzahl, Umfang und evaluierte Qualität (Studierende, Professuren, Ressourcen) bestimmter Kooperationsprojekte.

Unterziel 3 Die Zusammenarbeit der beiden ETH mit anderen Hochschulen, insbesondere mit den heutigen Partneruniversitäten (Genf, Lausanne und Neuenburg für die ETHL; Zürich und Basel für die ETHZ) in den Gebieten Life Sciences, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften wird ausgebaut.

Indikator: Innovationscharakter der wissenschaftlichen Projekte; unterzeichnete Kooperationsprojekte; Beteiligung der Wirtschaft; investierte Mittel.

Unterziel 4 Die strukturbildenden Teile der Innovations- und Kooperationsprojekte (IKP) aus den Jahren 2001-2003, gemäss Ergänzung des Leistungsauftrages 2000-2003 vom 30. Juni 2000, werden in die Grundfinanzierung übergeführt. Namentlich sind das: SVS («Arc lémanique»-Projekt), Functional Genomics Center, und Sozioökonomie des Wassers.

Indikator: Finanzflüsse und Budgetierung.

Unterziel 5 Die ETH fördern gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag die Landessprachen in Zusammenarbeit mit den lokalen Partneruniversitäten.

Indikator: Gemeinsame Professuren und Studierende.

Unterziel 6 Das Centro svizzero di Calcolo Scientifico in Manno (TI) wird als internationales und nationales Kompetenzzentrum konsolidiert.

Indikator: investierte Mittel; wissenschaftliche Ergebnisse; Zufriedenheit von Kunden und Personal.

Ziel 6:	Zur Förderung der Innovationskraft der Schweiz wird das im ETH-Bereich geschaffene Wissen vermehrt technologisch und wirtschaftlich genutzt.
----------------	---

Unterziel 1 Zur Verwertung des geistigen Eigentums beteiligen sich die Institutionen des ETH-Bereichs an der Gründung von Unternehmen im Hi-Tech-Bereich.

Indikator: Anzahl und Umfang der Beteiligungen; Anzahl Unternehmen.

Unterziel 2 Der Technologietransfer wird an den ETH und den Forschungsanstalten durch den Aufbau von Anreizmechanismen unterstützt.

Indikator: Zahl der Patente, Lizenzen und Spin-Off-Firmen.

Unterziel 3 Die Forschungsanstalten verstärken ihre langfristige themenorientierte Forschung und richten ihre technologischen Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Praxis aus.

Indikator: Zahl der Patente, Lizenzen und Spin-Off-Firmen.

Ziel 7: Die Rolle der Institutionen des ETH-Bereichs in der Gesellschaft wird verstärkt.
--

Unterziel 1 Die Eigenverantwortung der Forschenden im Dialog mit der Gesellschaft über die Auswirkungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts wird gestärkt.

Indikatoren: Durchgeführte öffentliche Veranstaltungen, Tagungen; Pressemitteilungen und Medienecho, ergriffene Massnahmen der Institutionen zur Förderung des Dialogs.

Unterziel 2 Verstärkung der Kontakte der beiden ETH mit ihren ehemaligen Studierenden.

Indikator: Anzahl und Attraktivität der Alumni-Veranstaltungen.

Unterziel 3 Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden ausgebaut.

Indikator: Anzahl beteiligter Personen.

Unterziel 4 Der ETH-Bereich gewährleistet die bestehende Anzahl Lehrstellen und schafft im Rahmen der Möglichkeiten neue Lehrstellen.

Indikator: Anzahl Lehrlinge.

6 Mittel

Gemäss dem in der BFT-Botschaft vorgelegten Bundesbeschluss B⁵ wird für die Finanzierung der Institutionen und Organe des ETH-Bereiches in den Jahren ein Zahlungsrahmen von **7830 Millionen Franken** bewilligt. Diese Mittel werden – vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu den jährlichen Zahlungskrediten – gemäss nachstehender Tabelle auf folgende Jahrest ranchen aufgeteilt:

2004	2005	2006	2007	2004 - 2007
1'844	1'907	2'005	2'074	7'830
+ 4,0 %	+ 3,4 %	+ 5,1 %	+ 3,4 %	Ø + 4,0 %

Bei der Berechnung des Zahlungsrahmens wurde die Teuerung berücksichtigt. Externe Beschlüsse mit Konsequenzen für den ETH-Bereich können Verhandlungen über eine Änderung des Leistungsauftrags rechtfertigen.

6.1. Jährliche Budgetbotschaft und Zusatzdokumentation

Zur Freigabe der Jahrest ranchen unterbreitet der ETH-Rat dem EDI zu Händen des Bundesrats und des Parlaments seinen Voranschlag im Rahmen der jährlichen Budgetbotschaft zur Genehmigung. Die Budgetbotschaft gibt über die Aufteilung der Mittel in Betrieb und Investitionen Auskunft und integriert die frühere Baubotschaft. In der begleitenden Zusatzdokumentation werden der Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag erstellt und die daraus abgeleiteten Prioritäten aufgezeigt.

6.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Der ETH-Bereich baut die bestehende Kosten- und Leistungsrechnung aus. Für die beiden ETH erfolgt der Ausbau gestützt auf die Richtlinien der SUK, für die vier Forschungsanstalten wird eine entsprechend angepasste und mit dem neuen Rechnungsmodell (NRM) des Bundes koordinierte Form der Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt.

6.3. Kriterien der Mittelzuteilung

Der ETH-Rat legt in den Zielvereinbarungen mit den ETH und Forschungsanstalten neben den Zielen die finanziellen Mittel für die Jahre 2004-2007 fest. Die kriterien gestützte Mittelzuteilung stützt sich auf ein vom ETH-Rat mit den sechs Institutionen entwickeltes Modell.

⁵ BBI 2003 2534

Das Modell erfüllt fünf Anforderungen:

- Transparenz
- Planungssicherheit
- Erfüllung bestehender Verpflichtungen
- Leistungsorientierung
- Strategie- und Wettbewerbsorientierung

Zur Sicherstellung der Transparenz erfolgt die jährliche Mittelzuteilung auf Grund von ausdrücklichen Regeln und Kriterien. Die Planungssicherheit wird erreicht, indem die Verteilung zu Beginn der Vertragsperiode für die gesamte vierjährige Dauer festgelegt wird, wobei Anpassungen, die sich aufgrund der unten beschriebenen Leistungsorientierung ergeben, möglich sind.

Das Modell der kriteriengestützten Mittelzuteilung sieht eine Unterscheidung zwischen der Grundfinanzierung einerseits und Zusatzfinanzierung andererseits vor. Die Grundfinanzierung wird auf Grund volumenorientierter und leistungsorientierter Kriterien bestimmt. Die Zusatzfinanzierung ist strategie- und wettbewerbsorientiert.

Die Einführung des Modells der kriteriengestützten Mittelzuteilung erfolgt stufenweise ab 2006, wird jährlich angepasst und auf das Ende der Periode abgeschlossen. Der ETH-Rat berichtet jährlich im Rechenschaftsbericht über die Gewichtung der Kriterien und die effektive Mittelzuteilung auf die einzelnen Institutionen des ETH-Bereichs.

6.4. Prozess der Mittelzuteilung

Als Richtwert wird die langjährige Verteilung der finanziellen Mittel auf die beiden ETH einerseits (77 %) und die vier Forschungsanstalten andererseits (23 %) während der Dauer des Leistungsauftrags grundsätzlich beibehalten. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes wird aufgeteilt auf die Grundfinanzierung (90 %) und auf die Zusatzfinanzierung (10 %).

ETHZ und EPFL

20 % des Finanzierungsbeitrags des Bundes an die beiden ETH werden auf Grund volumenorientierter Indikatoren (Studierende, Professorinnen und Professoren, Personal, Flächen), 70 % auf Grund ausgewählter, leistungsorientierter Indikatoren (Absolventinnen und Absolventen, Weiterbildung, Doktorate, Drittmittel, Bibliometrie, Patente, Spin-offs) verteilt. Die strategie- und wettbewerbsorientierte Zusatzfinanzierung (10 %) fördert die Umsetzung der Ziele des Leistungsauftrags und der strategischen Planung des ETH-Rates.

Forschungsanstalten

Die Forschungsanstalten werden nach dem gleichen Prinzip finanziert, wobei der ETH-Rat die Gewichtung der Kriterien sowie die Anteile von Grund- und Zusatzfinanzierung nach Absprache mit den Forschungsanstalten differenziert festlegt. Insbesondere wird hier den spezifischen Aufgaben Rechnung getragen. Dennoch soll den leistungsorientierten Indikatoren (Output) die Priorität gegenüber den volumenorientierten Indikatoren (Input) zukommen.

7 Führung und Logistik

7.1. Management

Der ETH-Rat sorgt dafür, dass die Institutionen vollumfänglich in den Genuss ihrer Autonomie kommen, dass sie in einem unternehmerischen Geist unter Wahrung von ethischen Regeln geführt werden, dass die Führungsmethoden den best practices (sowohl des privaten wie des öffentlichen Bereichs) entsprechen.

Die Direktionen der sechs Institutionen ihrerseits sind dafür besorgt, dass ihre Untereinheiten – wo möglich – Aufgabenbereiche autonom erledigen können. Solche Bereiche sollen namentlich Finanz- und Personalfragen umfassen. Die Direktionen pflegen ein Klima der Mitsprache aller Mitglieder der Institutionen.

Der ETH-Rat unterbreitet dem EDI zu Händen des Bundesrates und des Parlaments einen Bericht zur zukünftigen Ausgestaltung der Institutionen und der Organisation des ETH-Bereichs; dieser Bericht wird auf Ende 2005 erwartet.

7.2. Bauten

Der ETH-Rat koordiniert die Bewirtschaftung der Grundstücke und sorgt für deren Wert- und Funktionserhaltung.

Kriterien der Bewirtschaftung

Für den wirkungsvollen und sparsamen Mitteleinsatz am einzelnen Objekt koordiniert der ETH-Rat die konkreten Bedürfnisse gestützt auf folgende Kriterien:

- Funktionalität,
- angemessene Qualität und Verfügbarkeit,
- Wirtschaftlichkeit.

Kriterien der Wert- und Funktionserhaltung

Die Wert- und Funktionserhaltung richtet sich nach den in der SIA-Norm 469 «Erhaltung von Bauwerken» genannten Zielen:

- Bewahren einer ausreichenden Sicherheit (Trag-Betriebssicherheit)
- Erhalten des kulturellen Werts eines Bauwerks
- Erhalten des wirtschaftlichen Werts eines Bauwerks unter Berücksichtigung der Betriebs- und Erhaltungskosten
- Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit eines Bauwerks
- Wahrnehmen der gesetzlichen Verantwortung im Auftrag der Eigentümerschaft.

Der ETH-Rat kontrolliert das Portfoliomanagement:

- er bilanziert Bestand und Bedarf
- er erstellt das Konzept und berichtet über Nutzung und Belegung, Instandhaltung und Instandsetzung.

Der Nachweis der für diesen Zweck eingesetzten und der geplanten Mittel wird im Rechenschaftsbericht, im Investitionsplan und im Immobilienreporting erbracht.

Finanzierung

Der ETH-Rat erstellt für das Immobilienmanagement des ETH-Bereichs jährlich rollend eine Vierjahres-Investitionsplanung. Für Investitionen im Bereich Immobilien werden Verpflichtungskredite geführt. Die für das Immobilienmanagement erforderlichen Zahlungsmittel (Zahlungskredite) sind im Zahlungsrahmen enthalten (Investitionen und Aufwand).

Immobilienreporting

Der ETH-Rat legt gegenüber dem EDI jährlich Rechenschaft zu Händen des Parlamentes ab. Das Reporting erfolgt in Absprache mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD). Als Kennzahlen und Indikatoren gelten:

- Baukennzahlen: Grundstückflächen, Hauptnutzflächen, Wert der Liegenschaften, Betriebskosten
- Mittelverwendung nach baulichen Massnahmen
- Übersicht Investitionsausgaben über 12 Jahre

8 Änderung des Leistungsauftrags

Der Bundesrat kann aus wichtigen, nicht voraussehbaren Gründen den Leistungsauftrag während der Geltungsdauer ändern. Solche Gründe liegen namentlich vor, wenn die im Leistungsauftrag vorgesehenen Finanzmittel nicht zugesprochen werden können. In diesem Fall hört der Bundesrat vorgängig den ETH-Rat an und konsultiert die zuständigen Legislativkommissionen.

8.1. Massnahmen bei Gefährdung der Erfüllung des Leistungsauftrags

Der ETH-Rat ist für die Erfüllung des Leistungsauftrages verantwortlich und ergreift von sich aus die aufgrund laufender Überprüfung zur Zielerreichung notwendigen Korrekturmassnahmen.

Übersteigen die zu treffenden Massnahmen den Kompetenzbereich des ETH-Rates nach Art. 25 des ETH-Gesetzes oder erweist sich die Leistungserfüllung auf Grund von Änderungen der Rahmenbedingungen als gefährdet oder unmöglich, so kann das EDI nach Anhören des ETH-Bereichs dem Bundesrat geeignete Massnahmen beantragen. Sie umfassen:

- Anpassung des laufenden Leistungsauftrages;
- Konsequenzen für die Erarbeitung des Leistungsauftrages für die nächste Periode.